

AMD
SALZBURG



Betriebliche Kinderbetreuung in Salzburg

Ein Leitfaden für Unternehmen,
Betriebsräte und Beschäftigte.

Ein Beratungsprojekt initiiert und finanziert von
Arbeiterkammer Salzburg und Wirtschaftskammer Salzburg



WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG



Foto ©Wildbild

KommR Peter Buchmüller

WK Präsident

„Für Beschäftigte sind die Betreuungsmöglichkeiten, die ihnen Arbeitgeber bieten können, wichtige Faktoren bei der Unternehmenswahl. Firmen mit einer bedarfsorientierten Betrieblichen Kinderbetreuung können nicht nur Standort- und Kostenvorteile nutzen, sondern sich auch als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.“

Peter Eder

AK Präsident

„Betriebliche Kinderbetreuung bringt allen etwas: Den Eltern, weil sie so besser Beruf und Familie vereinbaren können. Und den Unternehmen, weil es sie bei der Suche nach Mitarbeitern zusätzlich attraktiv macht. Deshalb hat die AK gemeinsam mit dem Sozialpartner dieses Projekt initiiert und finanziert dieses Beratungsangebot.“

Einleitung

Nach wie vor gibt es in Salzburg Betreuungslücken, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Viele bestehende Einrichtungen haben zudem Öffnungszeiten, die nicht bedarfsgerecht sind. Betriebliche Zusatzangebote können und sollen daher eine Ergänzung zum bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot sein, die diese Lücken verringern. Die Arbeiterkammer Salzburg und die Wirtschaftskammer Salzburg haben es sich zum Ziel gesetzt, durch einen Ausbau des Betrieblichen Kinderbetreuungsangebotes im Bundesland Salzburg Familien zu entlasten und die Attraktivität von Unternehmen durch höhere Familienfreundlichkeit zu erhöhen. Helfen soll dabei eine von Arbeiterkammer Salzburg und Wirtschaftskammer Salzburg finanzierte und beauftragte Beratungsstelle.

Die Beratungsstelle

Die Beratungsstelle soll Betriebe, Betriebsräte und Beschäftigte beim Aufbau von Betrieblichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten professionell, kostenlos und neutral beraten. Die Beratung geht zu grundsätzlichen Fragen zur Durchführung von Betrieblicher Kinderbetreuung hinaus und umfasst auf Wunsch eine Unterstützung:

- bei der Suche nach bedarfsgerechten, auf den Betrieb abgestimmten Betreuungsformen
- bei der Überzeugungsarbeit von Entscheidungsträgern
- bei der Anbahnung von Kooperationen mit anderen Betrieben
- beim Einreichen von Förderanträgen
- bei der räumlichen Planung und bei pädagogischen Fragen



Mag. Rafael Paulischin-Hovdar
*Projektmanager
Betriebliche Kinderbetreuung*



„Als zuständige Landesrätin für Kinderbildung und Betreuung sehe ich in betrieblichen Einrichtungen ein zusätzliches Standbein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Es freut mich als Fördergeberin für das Land Salzburg die Entstehung von weiteren qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeiten zu unterstützen.“ (Foto ©Wildbild/Doris Wild)

Mag. (FH) Andrea Klambauer
Landesrätin



Eine Win-win-Situation für Betriebe und Beschäftigte

Von einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren beide Seiten: Unternehmen und Beschäftigte.

Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- keine mühsame Suche um einen Betreuungsplatz
- Zeitersparnis durch kürzere Wege
- dem Arbeitsplatz angepasste Betreuungszeiten
- Betreuung in den Ferien
- faire Betreuungskosten

Wettbewerbsvorteile durch

- zeitlich flexiblere Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kosteneinsparung durch

- weniger Krankenstände
- geringere Fluktuation und höhere Kontinuität
- rascher Wiedereinstieg nach Karenz
- weniger Sonderurlaube
- Know-how, das im Unternehmen bleibt

Imagevorteile durch

- positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit durch familienfreundliche Positionierung
- gestiegene Attraktivität als innovativer und verantwortungsvoller Arbeitgeber

Recruitingvorteile für Unternehmen durch

- Abheben von Mitbewerbern durch Familienfreundlichkeit
- höhere Attraktivität bei der Suche nach qualifizierten Fachkräften

Eine Auswertung familienfreundlicher Maßnahmen hat folgende Ergebnisse gebracht:

- 23%** Weniger krankheitsbedingte Fehltag
- 13%** Höheres familienbewusstes Image
- 12%** Höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 10%** Mehr Bewerberinnen und Bewerber pro Stelle
- 8%** Höhere Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 8%** Höhere Kundenbindung
- 7%** Weniger Kündigungen

Quelle: H. Schneider und A. Quednau, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aus: BMAFJ, Leitfaden Betriebliche Kinderbetreuung



„Das Wissen um professionell betreute Kinder in unmittelbarer Nähe erhöht die Flexibilität der Eltern im Arbeitsalltag und trägt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.“

Margarete Gehl, Vorsitzende des Angestelltenbetriebsrates Porsche



„Wir gehen diesen Weg, um Mitarbeiter zu motivieren und zu halten.“

Rupert Pagitsch, Inhaber der Trockenbaufirma Pagitsch
Betreibt seit 2007 eine Betriebliche Kinderbetreuung.

Ihr Weg zur Betrieblichen Kinderbetreuung

Beratung durch die Beratungsstelle Betriebliche Kinderbetreuung

- Die Beratungsstelle berät kostenlos und unabhängig in jeder Projektphase. Je nach Wunsch kann die Beratung und Begleitung auch nach Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtung fortgesetzt werden.

Betreuungsbedarf feststellen

- Zu Beginn ist eine Erhebung des spezifischen Betreuungsbedarfes im Betrieb und im räumlichen Umfeld erforderlich.
- Wesentliche Eckdaten sind das Alter und die Anzahl der zu betreuenden Kinder – Status quo und mittelfristiger Bedarf.
- Eine Erhebung des Betreuungsbedarfs kann mittels Umfrage im Betrieb, ergänzt durch Daten der Personalverwaltung, erfolgen.

Investitionsbereitschaft festlegen

- Das Unternehmen muss einen Investitionsrahmen definieren. Diesbezüglich zu berücksichtigen sind zu erwartende öffentliche Fördermittel.
- Der finanzielle Aufwand ist abhängig von der Organisationsform.
- Abzuklären ist, inwieweit der Betrieb bereit ist, sich an laufenden Kosten zu beteiligen und wie hoch der Anteil sein wird, den die Eltern tragen sollen.

Fördermöglichkeiten abklären

- Da die Abwicklung der Förderungen in den Zuständigkeitsbereich des Landes Salzburg fällt, ist eine frühzeitige Einbindung des Referates für Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien in das geplante Projekt ratsam. Wir unterstützen Sie dabei gerne!

- Für eine Anspruchsberechtigung von Fördermitteln müssen die gesetzlichen Voraussetzungen, abhängig von der Organisationsform, laut aktuellem Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz von 2019 erfüllt werden.
- Gemäß Art. 15a stellt der Bund Mittel für die Neuschaffung und den Ausbau von Betreuungsplätzen zur Verfügung.
- Der laufende Betrieb wird, abhängig von der Organisationsform, vom Land Salzburg und der Wohnsitzgemeinde des Kindes gefördert.
- Bei der Betreuung von Kindern aus einer anderen Wohnsitzgemeinde ist für den Erhalt des Förderanteils der Gemeinde eine Vorab-Zustimmung der Heimatgemeinde notwendig.

Organisationsform wählen

- Die Entscheidung der Organisationsform definiert die Dimension der Betrieblichen Kinderbetreuung.
- Mögliche Formen Betrieblicher Kinderbetreuung sind: Kindergartengruppen, Kleinkindgruppen, Alterserweiterte Gruppen und Betriebstageseltern (siehe Kapitel Organisationsformen).
- Für die Auswahl der passenden Organisationsform ist wesentlich, dass Betreuungsbedarf und Betreuungsangebot aufeinander abgestimmt sind.
- Bei der Wahl sind die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch des Unternehmens mitzuplanen.
- Ebenso muss eine Einschätzung getroffen werden, wie sich der Betreuungsbedarf mittelfristig entwickeln wird.



Trägermodell festlegen

- Die Kernentscheidung ist, in welcher Organisationseinheit die Betriebliche Kinderbetreuung organisiert werden soll (siehe Kapitel Trägermodelle).
- Bei der Wahl des Trägermodells ist wesentlich, dass das Unternehmen das eigene Engagement für die Betriebliche Kinderbetreuung zunächst definiert: Will der Betrieb die Kinderbetreuung eigenverantwortlich und mit eigenem Personal durchführen oder wichtige Elemente davon an externe Professionisten (Träger im Bereich Kinderbetreuung) auslagern?
- Das pädagogische Konzept der Bildungs- und Betreuungseinrichtung und die Philosophie des Betriebes müssen zusammenpassen.
- Je nach Betreuungsbedarf im Betrieb besteht bei zu erwartender geringer Auslastung auch die Möglichkeit, eine Kooperation mit anderen Betrieben oder mit der Gemeinde einzugehen (siehe Kapitel Trägermodelle).

Bedarfsbescheid einholen

- Der Betreuungsbedarf wird von der jeweiligen Gemeinde im Rahmen der Bedarfsplanung erhoben. Der Bedarfsbescheid einer Gemeinde resultiert aus der Bedarfsplanung, bei der eine Prognose über das Verhältnis zwischen Einrichtungsplätzen und zu betreuenden Kindern ermittelt wird.
- Eine Förderwürdigkeit der Kinderbetreuungseinrichtung ergibt sich aus einem zu geringen regionalen Betreuungsangebot.



Intensivierte Unternehmenskommunikation

- Es ist zu empfehlen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frühzeitig die Pläne offen zu legen, da viele Eltern die Betreuung ihrer Kinder langfristig planen (müssen).
- Eine gute Zusammenarbeit der Betriebsführung mit dem Betriebsrat ist empfehlenswert.

Kindgerechte Räumlichkeiten suchen

- Die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung sollten ansprechend sein, da auch sie eine Visitenkarte für den Betrieb darstellen.
- Für die Neuschaffung und den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren stellt der Bund gemäß Art. 15a Fördermittel bereit.
- Die Beratungsstelle bietet für die pädagogische Gestaltung der Betreuungsräumlichkeiten eine kostenlose und unverbindliche Beratung an.
- Die Betreuungsräumlichkeiten müssen im Raumkonzept definiert werden. Dieses wird vom Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung des Landes Salzburg begutachtet.

Pädagogisches Betreuungspersonal suchen und auswählen

- Mit der Suche nach geeignetem Personal kann bereits nach positiver Stellungnahme zu den Plänen oder Räumen vom Land Salzburg und nach gefallener Entscheidung für eine Kinderbetreuung im Betrieb begonnen werden. Hinsichtlich den Anforderungsvoraussetzungen an das Personal für die jeweilige Organisationsform bietet die Beratungsstelle bei Bedarf Hilfe an.
- Das pädagogische Personal ist die wichtigste Ressource, die letztlich über die Qualität der Einrichtung entscheidet.

Genehmigung durch das Land Salzburg

- Für eine positive Bewilligung müssen an das Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung des Landes Salzburg ein Betriebs- und ein Finanzkonzept ergehen.
- Ein Betriebskonzept beinhaltet:
 - Organisationskonzept
 - Pädagogisches Grundkonzept
 - Raumkonzept
- Für ein Bewilligungsverfahren müssen mindestens vier Monate eingeplant werden.

Erteilung der Bewilligung zum Betrieb einer Betrieblichen Kinderbetreuung durch das Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung des Landes Salzburg

Inbetriebnahme der Betrieblichen Betreuungseinrichtung

- Nach erfolgreicher Personalsuche steht einer Inbetriebnahme nichts mehr im Weg.
- Zielführend für die Inbetriebnahme ist eine Orientierung am Schulrhythmus.
- Um ausreichend Vorlaufzeit einzuplanen, bietet sich der Sommer an, da dies ein schrittweises Eingewöhnen der Kinder bis zum 1. September ermöglichen würde.
- Eine feierliche Inbetriebnahme kann mit entsprechender medialer Begleitung von einem Betrieb auch genutzt werden, um sein familienfreundliches Image zu präsentieren.



A close-up photograph of several colorful crayons (orange, red, blue, yellow) lying on a piece of paper with some faint markings. The focus is sharp on the blue crayon in the foreground, while the others are slightly blurred.

Trägermodelle – Rechtsträgerschaft

Die Betreuung muss nicht direkt vom Betrieb durchgeführt werden. Sie kann beispielsweise an einen Drittanbieter (einen externen „Rechtsträger“), der sich im Bereich Kinderbetreuung spezialisiert hat, vergeben werden. Weitere Trägermodelle wären Kooperationen mit anderen Betrieben oder einer Gemeinde, um sich Kosten zu teilen und die Auslastung der Betreuungseinrichtung sicherzustellen. Auch eine eigene Trägerschaft des Betriebes ist möglich. In den Verantwortungsbereich des Trägers fallen sämtliche Personalagenden (Anstellung, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit u.a.), die Ausstattung der Betreuungseinrichtung mit Spiel- und Lernmaterialien, die Aufnahme von Kindern in die Betreuungseinrichtung sowie Ansuchen um Förderungen für den laufenden Betrieb beim Land Salzburg.

Selbständige Durchführung der Trägerschaft

Aufgaben des Betriebes

- Personalagenda:
 - Suche und Anstellung von qualifiziertem Betreuungspersonal
 - Personaladministration
 - Sicherstellung von Personalfortbildung
- Sicherstellung einer entsprechenden Auslastung
- Einholen des Bedarfsbescheides bei der zuständigen Wohnortgemeinde
- Vertrags- und Betreuungskostenabwicklung mit den Eltern
- Elternkommunikation zur Sicherstellung einer erfolgreichen Bildungspartnerschaft
- Ansuchen um Förderungen beim Land Salzburg und bei der zuständigen Gemeinde
- Kommunikation mit dem Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien des Landes Salzburg
- Zur-Verfügung-Stellen von kindgerechten Betreuungsräumlichkeiten
- Bereitstellung von kindgerechtem Mobiliar
- Bereitstellung und regelmäßiger Austausch von Bildungs- und Spielmaterial
- Bei Ganztagesbetreuung: Bereitstellung von kindgerechtem Mittagessen



Externer Träger führt im Auftrag des Betriebes die Kinderbetreuung durch

Aufgaben des externen Trägers

- Personalagenda:
 - Suche und Anstellung von qualifiziertem Betreuungspersonal
 - Personaladministration
 - Sicherstellung von Personalfortbildung
- Sicherstellung einer entsprechenden Auslastung
- Einholen des Bedarfsbescheides bei der zuständigen Wohnortgemeinde
- Vertrags- und Betreuungskostenabwicklung mit den Eltern
- Elternkommunikation zur Sicherstellung einer erfolgreichen Bildungspartnerschaft
- Ansuchen um Förderungen für den laufenden Betrieb beim Land Salzburg
- Ansuchen um 15a-Förderung
- Kommunikation mit dem Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung und Familien des Landes Salzburg

Aufgaben des Betriebes

- Zur-Verfügung-Stellen von kindgerechten Betreuungsräumlichkeiten
- Bereitstellung von kindgerechtem Mobiliar
- Kostenübernahme für die Betreuungsdienstleistung des externen Trägers

Die Gestaltungsmöglichkeiten für Betreuungskosten sind eingeschränkt – wesentlich hinsichtlich der Gesamtkosten sind die Kosten, die der externe Träger verrechnet. Ob die Bereitstellung und der regelmäßige Austausch von Bildungs- und Spielmaterial sowie bei einer Ganztagesbetreuung das Mittagessensangebot in den Aufgabenbereich des Betriebes oder in jenen des externen Trägers fällt, muss vertraglich festgelegt werden.

Überbetrieblicher Zusammenschluss mehrerer Betriebe mit der Trägerschaft

Die Aufgaben der zur gemeinsamen Trägerschaft zusammengeschlossenen Betriebe entsprechen jener einer selbständigen Durchführung.

Interkommunale Kooperation eines Betriebes mit einer Gemeinde

Die Aufgabenverteilung zwischen Betrieb und Gemeinde hängt von der Kooperationsvereinbarung ab.

Organisationsformen von Betrieblicher Kinderbetreuung

Betriebliche Kinderbetreuung ist ein (Kooperations-) Angebot von Betrieben, das sich primär an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Auf den jeweiligen Betreuungsbedarf muss die entsprechende Betreuungsform abgestimmt werden. Nicht die Größe eines Betriebes ist demnach ausschlaggebend dafür, ob Betriebliche Kinderbetreuung in Frage kommt oder nicht, sondern die Organisationsform der Kinderbetreuung, die auf die Bedürfnisse des Betriebes abgestimmt werden muss. Für eine kontinuierliche und nicht punktuelle Betriebliche Kinderbetreuung kommen im Wesentlichen folgende Formen in Frage:

Kindergarten

- ist eine institutionelle Betreuungsform
- Betreuung vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- 22/max. 25 Kinder (wenn der Bedarf an Kindergartenplätzen aus Gründen des bestehenden Raumangebotes nicht anders gedeckt und zur Unterstützung der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft eine zusätzliche pädagogische Fach- oder Zusatzkraft eingesetzt werden kann).
- Mindestpersonaleinsatz: eine gruppenführende Fachkraft und eine Zusatzkraft – bei mehreren Gruppen teilen sich zwei Gruppen eine Zusatzkraft; bei Gruppen von 23 bis 25 Kindern sind eine gruppenführende Fachkraft und eine fixe Zusatzkraft erforderlich
- Personelle Anstellungsvoraussetzung für pädagogische Fachkräfte: Elementarpädagogin/-pädagoge (Abschluss an der BAfEP)
- Förderungen für den laufenden Betrieb: Personalförderung
- Raumanforderung: kindgerechte Nutzungsfläche von mindestens 4 m² pro Kind für Kinder von drei bis sechs Jahren
- Außenanlage: muss an die Einrichtung angeschlossen sein; 10 m² pro Kind – Sonderregelung für die Stadt Salzburg

Kleinkindgruppe

- ist eine institutionelle Betreuungsform
- vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- max. acht gleichzeitig anwesende Kinder – empfohlene Eröffnungszahl: sechs Kinder
- Mindestpersonaleinsatz: eine gruppenführende Fachkraft und ab dem fünften Kind
 - bei ein- und zweigruppigen Betrieben: mindestens eine Zusatzkraft
 - bei drei- und viergruppigen Betrieben: mindestens zwei Zusatzkräfte
 - bei fünfgruppigen Betrieben: mindestens drei Zusatzkräfte
 - bei Betrieben mit mehr als fünf Gruppen: für je zwei weitere Gruppen mindestens eine Zusatzkraft
- Personelle Anstellungsvoraussetzung: pädagogische Fachkraft (SKBBG 2019)
- Förderungen für den laufenden Betrieb: Pro-Kopf-Förderung für jedes betreute Kind
- Raumanforderung: kindgerechte Nutzungsfläche von mindestens 6 m² pro Kind für Kinder von ein bis drei Jahren
- Außenanlage: an die Einrichtung angeschlossen; 10 m² pro Kind – Sonderregelung für die Stadt Salzburg

Alterserweiterte Gruppe

- ist eine institutionelle Betreuungsform
- vom vollendeten 1. bis längstens zum vollendeten 14. Lebensjahr
- max. 16 gleichzeitig anwesende Kinder (Kinder unter drei Jahren sind doppelt zu zählen) – empfohlene Eröffnungszahl: acht Kinder
- Mindestpersonaleinsatz: pro Gruppe eine gruppenführende Fachkraft; ab einer Anwesenheit von fünf Kindern, von denen mindestens zwei Kinder unter drei Jahren sind, zudem:
 - bei ein- und zweigruppigen Betrieben: mindestens eine Zusatzkraft
 - bei drei- und viergruppigen Betrieben: mindestens zwei Zusatzkräfte
 - bei fünfgruppigen Betrieben: mindestens drei Zusatzkräfte
 - bei Betrieben mit mehr als fünf Gruppen: für je zwei weitere Gruppen mindestens eine Zusatzkraft
- Personelle Anstellungsvoraussetzung: pädagogische Fachkraft (SKBBG 2019)
- Förderungen für den laufenden Betrieb: Pro-Kopf-Förderung für jedes betreute Kind
- Raumanforderung: in altersgemischten Formen beträgt die kindgerechte Nutzungsfläche 5 m² pro Kind, unabhängig von dessen Alter
- Außenanlage: an die Einrichtung angeschlossen; 10 m² pro Kind – Sonderregelung für die Stadt Salzburg



Betriebstageseltern

- handelt sich um **keine** institutionelle Betreuungsform
- längstens bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- max. vier gleichzeitig anwesende Kinder; sind schulpflichtige Kinder unter den zu betreuenden, kann die Höchstzahl auf sechs gleichzeitig anwesende Kinder ansteigen
- Betriebstageseltern können nur Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betriebes betreuen
- die Nutzung derselben Räumlichkeiten durch zwei Tageseltern ist zeitgleich nicht gestattet (SKBBG 2019)
- Personelle Anstellungsvoraussetzung: Tageselternausbildung mit dem Gütesiegel „Ausbildungslehrgang für Tagesmütter/-väter“
- Förderungen für den laufenden Betrieb: Pro-Kopf-Förderung für jedes betreute Kind
- Raumanforderung: kindgerechte Räumlichkeiten, die ausschließlich für die Betreuung der Kinder vorgesehen sind; Genehmigung erfolgt durch das Land Salzburg
- Außenanlage: „(...) Möglichkeit für Bewegung und Spiel im Freien (...)“ (SKBBG 2019);



Förderungen

Art. 15a-Förderungen

Die Zuständigkeit für das elementare Bildungswesen in Österreich fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Der Bund kann über Art. 15a-Vereinbarungen finanzielle Mittel bereitstellen, für deren Inanspruchnahme jedoch definierte Bedingungen erfüllt sein müssen.

Investitionszuschuss zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Unter-Dreijährige¹

- Kleinkindgruppe: max. € 125.000,- pro Gruppe
- Alterserweiterte Gruppe²: max. € 50.000,- pro Gruppe
- VIF-konforme Öffnungszeiten: max. € 15.000,- pro Gruppe
- Barrierefreiheit³: max. € 30.000,- pro Gruppe
- Neue Bildungs- und Betreuungsangebote bei Tageseltern: max. € 750,- pro Person
- Zuschuss zur Ausbildung von Tageseltern⁴: max. € 1.000,- Person
- Zuschuss zu Lohnkosten und Administrationsaufwand zur Anstellung von Tageseltern: max. € 15.000,- pro Person für max. 3 Jahre

Personalzuschuss für max. 3 Jahre¹

- zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels – über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend
 - Fachkraft: max. € 45.000,- Vollzeit/Jahr
 - Hilfskraft: max. € 30.000,- Vollzeit/Jahr
- zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten
 - Je zusätzl. Fachkraft: max. € 45.000,- Vollzeit/Jahr
 - Je zusätzl. Hilfskraft: max. € 30.000,- Vollzeit/Jahr

¹ Höchstfördersätze

² Wenn nicht nur vorübergehend auch Plätze für Unter-Dreijährige geschaffen werden

³ gemäß §6 Abs. 5 des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes BGBl. 1

⁴ nur mit dem Gütesiegel „Ausbildungslehrgang für Tagesmütter/-väter“



Förderungen für den laufenden Betrieb

Die Förderungen für den laufenden Betrieb setzen sich aus einem Landes- und einem Gemeindeanteil zusammen. Zu beachten ist, dass die Gemeindeförderung von Kindern mit abweichender Wohnsitzgemeinde jeweils einzeln mit der betreffenden Gemeinde abzuklären ist. Da sich die Fördersituation als sehr komplex darstellt, kann hier nur ein grober Überblick gegeben werden. Für genauere Informationen stehen Ihnen die Beratungsstelle sowie das Referat für Elementarbildung und Kinderbetreuung zur Verfügung.

Kindergarten

Bei Kindergartengruppen gibt es, anders als bei allen anderen Betreuungsformen, eine Personalförderung von der Wohnsitzgemeinde und dem Land Salzburg. Genauere Informationen dazu siehe: Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019.

Tageseltern

Die Fördermittel sind abhängig von der Anzahl und dem wöchentlichen Betreuungsausmaß der zu betreuenden Kinder (Fördersätze gültig ab 1. Jänner 2020).

- Je zu betreuendem Kind: € 642,20
- Je zu betreuendem Kind mit inklusiver Entwicklungsbegleitung: € 925,50
- Je nach wöchentlichem Betreuungsausmaß gebührt die angegebene Förderung im Ausmaß von:
 - 100% über 31 Wochenstunden
 - 85% bei 21 bis 30 Wochenstunden
 - 70% bei 11 bis 20 Wochenstunden
 - 40% bei bis zu 10 Wochenstunden

Kleinkindgruppen und Alterserweiterte Gruppen

Die Fördermittel sind abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, deren Alter und wöchentlichem Betreuungsausmaß (Fördersätze 1. Jänner 2020).

- Für Kinder unter drei Jahren: € 925,50
- Für Kinder ab drei Jahren: € 407,10
- Für Kinder mit inklusiver Entwicklungsbegleitung: € 1.179,90
- Je nach wöchentlichem Betreuungsausmaß gebührt die angegebene Förderung im Ausmaß von:
 - 100% bei 31 bis 40 Wochenstunden
 - 75% bei 21 bis 30 Wochenstunden
 - 50% bei 11 bis 20 Wochenstunden
 - 25% bei bis zu 10 Wochenstunden

Bei einer Wochenöffnungszeit über 40 Stunden gebührt ein Zuschlag von € 2,90 je zusätzlicher Wochenöffnungsstunde pro Kind und Monat. Bei einer Jahresöffnung über 48 Wochen im Kalenderjahr gebührt ein Zuschlag von € 147,90 je zusätzlicher Woche pro Kind. Zusätzlich gebührt eine Förderung von jährlich € 6.714,80 oder ein monatlicher Betrag von € 559,57 für jede Gruppe.

Beratungsstelle Betriebliche Kinderbetreuung

Kontakt

Mag. Rafael Paulischin-Hovdar | Projektmanager

T: +43 662 88 75 88 40

E: paulischin-hovdar@amd-sbg.at

W: www.gesundessalzburg.at | www.amd-sbg.at

Projekt finanziert von



in Kooperation mit



Projektumsetzung durch



AMD Salzburg – Gesellschaft für Arbeitsmedizin,
Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH
Elisabethstraße 2 | 5020 Salzburg

www.gesundessalzburg.at
www.amd-sbg.at

Impressum:

AMD Salzburg – Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH, Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg,
Tel: +43 662 88 75 88-0, E-Mail: amd@amd-sbg.at, Redaktion: Mag. Rafael Paulischin-Hovdar, Projektmanager Betriebliche Kinderbetreuung;
Grafiken & Bilder: Avos, Shutterstock; Satz und Grafik: Birgit Thaler, www.layoutstudio.at; Irrtümer, Druck- und Satzfehler vorbehalten.